



Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer am Sport- und Trainingsbetrieb des MSC Amtzell

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer/Halter) nehmen auf eigene Gefahr am Sport- und Trainingsbetrieb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Teilnahme eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer/Halter) verzichten durch Unterschrift für alle im Zusammenhang mit dem Sport- und Trainingsbetrieb erlittenen Unfällen oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte und Helfer
- den MSC Amtzell e.V. und deren verantwortliche Helfer
- Behörden, Grundstückbesitzer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Vereinbarung wird mit der Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der/ die Unterzeichnende erkennt die Sportordnung des MSC Amtzell e.V., sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortung und Haftungsverzicht an und verpflichten sich, diese genauestens zu befolgen.

Ort, Datum, Name/Vorname (oder 1. Kind)

Für Mitglieder unter 18 Jahren:

Die Aufsichtspflicht während des Trainings und Aufenthalts im Trainingsgelände liegt beim Erziehungsberechtigten.

2. Kind

3. Kind

4. Kind

Unterschrift des 1. gesetzlichen Vertreter

Unterschrift des 2. gesetzlichen Vertreter

(Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass Er/Sie das alleinige Sorgerecht inne hat, bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)